

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
In Jede Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Infrastruktur.
Wandkalender um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner
H. Schindler Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Rahn) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigen-Aannahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 2 Mark 40 Pf.
vierteljährlich ohne Postgebühren.
Einrückungsgebühr: 20 Pf.
die halbjährige Werbungszeit oder deren Raum.
Werben die 21 mm breite Zeile 60 Pf.
Nachdruck wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nummer 114

Limburg, Freitag den 17. Mai 1918

81. Jahrgang

Abschluß der Kämpfe am Kessel.

Feindliche Feuerüberfälle am La Bassée-Kanal
und im Somme-Gebiet.

Ein starker Vorstoß an der Aisne verlustreich
gescheitert.

33 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Großes Hauptquartier, 16. Mai. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nach Abschluß der gestrigen Infanteriekämpfe nördlich vom Kessel, in denen wir den Franzosen aus östlicher Einbruchsstelle wieder zurückwarfen, flaute der Artilleriekampf im Kessel-Gebiet ab. Auch an den anderen Kampffronten ließ die Artillerietätigkeit nach.

Heutige Feuerüberfälle dauerten gegen unsere Infanterie- und Artilleriestellungen beiderseits des La Bassée-Kanals so wie zwischen Somme und Aisne an. Auf dem Westufer der Aisne stieß der Feind gestern früh aus dem Senecot-Walde mit starken Kräften vor. Unter schweren Verlusten wurde er zurückgeschlagen.

An der übrigen Front kleinere Vorfeldgefechte.

Starker Fliegerangriff an den Kampffronten führte zu zahlreichen Luftkämpfen. Wir schossen 33 feindliche Flugzeuge ab, 14 von ihnen brachte wiederum das früher von Rittmeister Frhr. von Richthofen geführte Jagdgeschwader zum Absturz.

Leutnant Windisch errang seinen 20. Luftsieg.

Von den übrigen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Berlin, 16. Mai, abends (W. T. B. Amtlich.)

Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Bomben auf Dünkirchen, Calais, Doveringhe.

Berlin, 16. Mai. (W. T. B.) Deutsche Bombengeschwader entwickelten in der Nacht vom 15. zum 16. Mai rege Tätigkeit. Bei Dünkirchen, Calais, Doveringhe wurden Munitions- und Bahnanlagen mit großem Bombenmassen belegt. An allen Stellen wurden Treffer einwandfrei beobachtet. Auch der Westbahnhof und die Unterkanäle in Amiens wurden von unseren Geschwadern mit gutem Erfolg angegriffen. Explosionen und Brände waren die Folge.

11 500 Tonnen.

Berlin, 15. Mai. (W. T. B. Amtlich.) Im Sperrgebiet um England wurden neuerdings von unseren Unterseebooten 11 500 Bruttoregistertonnen feindlichen Handelschiffsräumtes versenkt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Die Kohlennot in England zieht weite Kreise. Sein Boden birgt zwar reiche Vorräte an diesem Rohstoff, aber es fehlt an Bergleuten, Eisenbahnwagen, Transportarbeitern und besonders an Küstenschiffen, um die Kohlen an die Stätten des Verbrauchs zu führen. Die Preise, namentlich für die Fracht, sind unerträglich gestiegen. Seiner Selbstständigkeit ist der Kohlenbergbau durch die in den letzten Wochen ergangenen scharfen behördlichen Vorschriften so gut wie beraubt. Ohne eine schriftliche Genehmigung darf kein Zechenbesitzer die Schächte vertiefen, Neubauten errichten, Flöße abbauen. Löhne oder Gehälter erhöhen usw. Sämtliche Kohlenexpeditoren des Landes flagen jetzt vor Gericht gegen die Gültigkeit der Bestimmungen. Inzwischen wurden weitere 50 000 Bergleute zum Heeresdienst eingezogen. Die Ausfuhr ging im letzten Jahre auf etwa 40 vom Hundert des Friedensstandes zurück. Zuweisungen an Hausbrand wurden vom 1. April ab um 25 vom Hundert gekürzt. Die Gas- und Elektrizitätswerke erhalten ein Sechstel weniger Kohle als 1917. Die Schaufenster dürfen nur noch von innen her und nicht von der Straße aus beleuchtet werden. Hotels, Restaurants und Klubs müssen um 10½ Uhr schließen.

Kapitänleutnant Steinhauser's U-Boot
im Kampf.

Ueber den Vorstoß des deutschen U-Bootes in den besetzten Hafen von Carloforte (Sardinien) am 29. April, unter Führung des Kapitänleutnants Steinhauser, der

einer unserer bewährtesten U-Bootskommandanten und bereits mit dem Orden Pour le mérite ausgezeichnet ist, werden noch folgende Einzelheiten bekannt: Kapitänleutnant Steinhauser vermutete in dem Hafen von Carloforte wertvolle Dampfer. In schwieriger und besonders tatkräftig durchgeführter Aufklärung beobachtete er den englischen Dampfer „Ringstonian“ (6564 Bruttoregistertonnen) im Hafen vor Anker liegen, längsseits von ihm zwei große bewaffnete Seeschlepper, außerdem mehrere andere Fahrzeuge. Bei fahlem Mondlicht und schon beginnender Morgendämmerung dringt das U-Boot durch die stark besetzte Durchfahrt von San Pietro in den Hafen von Carloforte ein und greift unter vollem Einsatz des Bootes und unter restloser Ausnutzung aller Waffen den Feind überraschend an. Torpedoschuß auf „Ringstonian“, gleichzeitig Artilleriegeschnellfeuer auf die längsseitig liegenden Schlepper. Der Torpedotreffer reißt „Ringstonian“ mit gewaltiger Detonation in der Mitte auseinander. Die Schlepper sind nach wenigen Artillerietreffern in weißen Rauch gehüllt und verschwinden in der Explosionswolke des „Ringstonian“. Während das Boot im inneren Hafen dreht, um einen französischen Viermastschoner zu vernichten, setzt Schlag auf Schlag die Gegenwirkung ein. Es wird schnell hell. Die Batterien draußen an der Einfahrt und auf der Insel Antioeo können das U-Boot sehen und vereinigen auf dieses ihr Feuer mit der Rolandbatterie von Carloforte, deren Feuer vom U-Boot mit Schrapnells erwidert wird. Auch vom Hed des hinteren „Ringstonian“ wird Artilleriefeuer eröffnet, jedoch schnell durch wenige Granaten des U-Bootes erstickt. Die Geschützbedienung wird vernichtet. Das U-Boot schießt den französischen Viermastschoner in Brand und wendet der Ausfahrt zu. Da bricht zwischen feindlichen Segelfahrzeugen ein Motorboot mit hoher Fahrt aus dem inneren Hafen hervor und nimmt das U-Boot unter Schnellfeuer. Vergeblich versucht das Motorboot das U-Boot mit Torpedos anzugreifen und ihm die Ausfahrt aus dem Hafen zu verlegen. Zum gleichen Zweck legen etwa sechs Batterien auf beiden Ufern des Hafens, teils Flachbahngeschütze, teils Haubitzen, Sperrfeuer vor das U-Boot. Unbeschädigt durchfährt dieses die gefährliche Zone, wird beim Cap Colonne von einer Haubitzenbatterie nochmals erfolglos eingedockt und taucht nach etwa einständigem Ueberwasseranfecht im Hafen draußen in tiefes Wasser. Wieder auftauchend und von Carloforte ablaufend, führt das U-Boot ein halbstündiges Gefecht gegen einen stark bewaffneten Bewachungsdampfer und beschießt die Funkentelegraphen- und Signalfunktion von Cap Sperone (Insel Antioeo) mit beobachteter Trefferwirkung.

Leutnant Bongartz kampfunfähig.

Die „Frankfurter Zeitung“ meldet: Nach Rittmeister von Richthofen war Leutnant Bongartz der erfolgreichste deutsche Kampfflieger, sein Name stand in der Liste der erfolgreichsten Flieger noch vor ein paar Tagen an erster Stelle. Zu derselben Zeit hatte aber Leutnant Bongartz seine Fliegerlaufbahn schon beendet, wenn auch etwas glücklicher als seine erfolgreichsten Kameraden. Im Luftkampf hat Leutnant Bongartz ein Auge verloren und liegt zurzeit in einem Lazarett. Kunde von dem tragischen Abschluß dieses Fliegerdaseins gibt der Brief eines Fliegers aus Joppot, der seiner Heimatzeitung schreibt: „Heute nachmittag kam ein Fokker-Dreidecker herunter überflieg und darunter trotz der Flieger heroor mit einem ausgeschossenen Auge, blutüberströmt. Er ging erst um seinen Apparat herum, besah ihn sich, kam dann mit herunterhängendem Auge uns entgegen, stellte sich vor: „Leutnant Bongartz“ und machte noch eine Verbeugung. Ein Heiß. Wir verbanden ihn, ich bestellte sofort ein Auto, er hatte furchtbare Schmerzen, da das Geschloß in der Nase saß und er keine Luft durch die Nase bekam. Er sagte noch: Ja, ja, wir kommen alle ran. Ein Engländer hatte ihn im Luftkampf direkt von vorn getroffen. Sein Flugzeug war ganz zerstört und mit Blut bespritzt. Mit dieser furchterlichen Verwundung konnte er noch landen und gehen, doch nicht mehr lange. Er bekam dann eine Morphiumspritze, da lag er ganz ruhig. Sicher kommt er gut davon, wenn er auch nicht mehr fliegen kann.“ Leutnant Bongartz, Ritter des Pour le mérite, hat insgesamt 36 feindliche Flieger im Luftkampf bezwungen.

Die Pläne des Verbandes.

Der „Corriere della Sera“ meldet aus Paris: Im Heeresauschuß der Kammer soll in der Woche nach Pfingsten Clemenceau über die strategischen Pläne des Verbandes für Sommer und Herbst des Jahres und die Frage eines neuen Winterfeldzuges sprechen. Es ist möglich, daß die Sitzung des Heeresauschusses als Geheimhaltung erklärt wird. Aus Genf wird die bevorstehende Verlängerung des Kriegszustandes in Südfrankreich gemeldet.

Die ungeheuren englischen Verluste.

Berlin, 15. Mai. Ueber die ungeheure Größe der englischen Verluste laufen fast täglich neu bestätigende Meldungen ein. So bekundete ein gefangen genommener englischer Brigadeführer, er habe in den letzten Märztagen 3 Brigaden geführt, die zusammen nicht annähernd die Stärke einer einzigen Brigade gehabt hätten.

Oberbefehlshaber Foch.

Die römische „Tribuna“ schreibt: Die Gemeinsamkeit der Kriegsziele des Verbandes hat in den letzten Tagen zu weiteren Ausdehnung des gemeinsamen Oberbefehls über die Verbandsarmee geführt, der seine erste Belastungsprobe in dem bevorstehenden Angriff erweisen soll. Obwohl sich die „Tribuna“ nicht deutlich ausspricht, ist hieraus die Tatsache der Unterstellung des italienischen Heeres unter den Oberbefehlshaber General Foch ziemlich einwandfrei zu entnehmen.

Beschichtung französischer Bergwerke.

Berlin, 15. Mai. Die Schächte Grenay und Roctur die Förderanlagen im Stahlwerk Grenay sowie einige andere Zechen wurden von den deutschen Batterien mit unerkennbar guter Wirkung beschossen.

Eine italienische Offensive?

Der „Zürcher Tagesanzeiger“ berichtet: Die Italiener scheinen nach neuen Berichten von der italienischen Grenze nicht gesonnen, ihrerseits auf einen Angriff zu verzichten. Man hat bestimmte Anzeichen dafür, daß sie in Kürze einen solchen beginnen werden. Die verlautet, haben es die Italiener auf zwei deutlich abgegrenzte Abschnitte im Gebirge abgesehen, wo ihre Tätigkeit neuerdings immer deutlicher hervortritt. Es scheint, daß der Angriff auf die Asiago-Hochfläche einerseits und weiter westlich ins Fajusiogebiet andererseits erfolgen wird, wo sich die Glieder durch das Eischtal vorzuarbeiten versuchen werden.

Die Vorgänge in Moskau.

Nach Petersburger Meldungen beschränken sich die sogenannten Unruhen in Moskau auf die Verhaftung von ungefähr 200 anarchistischen Führern durch die Beschwisten. (Nach der Nordd. Allg. Ztg.) liegen in Berlin Nachrichten darüber vor, daß Moskau völlig ruhig ist und keinerlei Kämpfe dort stattfanden. D. Schriftl.)

Vernehmung des Zaren.

Die „Browda“ schreibt, daß die Sowjetsträte in Moskau durch das Justizamt eine Untersuchung über die Verwendung der Kriegskredite durch die frühere Zarenregierung eingeleitet haben. Mehr als die Hälfte der Belege über die Verwendung der Kriegskredite soll fehlen. Im Zusammenhang mit dieser Untersuchung steht die Vernehmung des früheren Zaren durch den revolutionären Justizauschuß.

Rumänien und die Entente.

Im englischen Unterhause wurde die Regierung von einem Mitgliede befragt, ob die Alliierten den deutschen Friedensvertrag mit Rumänien anzuerkennen gedenken, falls er dem veröffentlichten Texte gleiche; ferner, ob die englische Regierung beabsichtigt, mit Zustimmung Rumäniens auf eine Revision der Verträge mit den Mittelmächten hinzuwirken, und schließlich, ob Rumänien noch Bundesgenosse sei, nachdem es zur staatsrechtlichen Neutralität zurückgekehrt ist. Balfour antwortete, er zweifle nicht daran, daß die veröffentlichten Bedingungen des Friedensvertrages authentisch seien. Sobald der Vertrag formell bestätigt ist, höre Rumänien auf, ein verbündeter Staat zu sein und lehre zum neutralen Status zurück. Die englische Regierung empfinde den schmerzlichen Zustand Rumäniens tief. Es werde Englands Pflicht sein, zu versuchen, auf der endgültigen Friedenskonferenz eine Revision der Rumänien auferlegten schweren Bedingungen durchzuführen.

Lebensmittel aus Rumänien.

Bukarest, 15. Mai. (W. T. B.) Im April wurde in der Ausfuhr von Nahrungs- und Futtermitteln aus dem besetzten Gebiete Rumäniens die zweite Million Tonnen überschritten.

Der Widerstand der Iren.

In irischen Kreisen erwartet man, daß das Kabinett nach Pfingsten zu Fall gebracht werden wird, nicht aber durch Asquith, sondern durch Sir Edward Carson. Die Unionisten beharren auf ihrem Beschluß, die Home-Rule-Vorlage nicht Gesetz werden zu lassen. Die Ernennung Lord Grenches zum Bischof von Irland wird nicht so ernst genommen, wie die Ankündigung, daß man nach dem 20. Mai nicht ohne Vorbehalt nach Irland reisen dürfen wird. Bigles scheint darauf hinzuweisen, daß die englische Regierung tatsächlich gegen Ende des Monats Maßnahmen zur Durchführung der Wehrpflicht in Irland zu ergreifen gedenkt. Der Lord-Mayor von Dublin hat seinen Vorschlag für Amerika erhalten. Der „Daily Telegraph“ veröffentlicht eine Denkschrift der englischen Arbeiterpartei und der Gewerkschaften an die Regierung, in der eindringlich die Gefahren der irischen Bewaffnungen auseinandergesetzt werden. Die Arbeiterpartei verlangt, daß die Wehrpflicht nicht in Anwendung gebracht werde, bevor Home-Rule Gesetz geworden sei. Von besonderem Interesse ist der Hinweis auf die Nahrungsmittelknappheit in Irland im Falle irischer Unruhen. Darüber äußert sich die Denkschrift folgendermaßen: „Es darf nicht vergessen werden, daß gegenwärtig die nötige Mitarbeit Irlands zur Erhaltung der Armeen in Frankreich ebenso wie des englischen Volkes von größter Bedeutung ist. Während des Jahres 1917 war die Rolle, die Irland in der Nahrungsmittelversorgung Englands spielte, nur ein wenig kleiner als die der Vereinigten Staaten. Während des laufenden Jahres ist eine noch viel größere Nahrungsmittelproduktion zu erwarten. Die Aufrechterhaltung Irlands in einem Zeitpunkt wie dem heutigen könnte die Nahrungsmittelversorgung Englands derart gefährden, daß die Lage, die schon ernst genug ist, kritisch oder sogar katastrophal werden könnte.“

Ein neuer Fall „Cavell“ in Frankreich.

Nachdem vor noch nicht langer Zeit die holländische Tänzerin Mata Hari auf Frankreichs gasstlichem Boden als Spionin erschossen wurde, obwohl sie bis zuletzt ihre Unschuld beteuerte, sind wiederum zwei Frauen den Schergen der „ritterlichen Nation“ zum Opfer gefallen. In Nantes wurden, wie Schweizer Blätter berichten, die beiden Mädchen Josephine Alaraz und Victorine Faucher wegen Spionage hingerichtet. Man wird sich noch der entsetzten Botschaft der Ententeblätter entsinnen, als in Belgien an der englischen Spionin Cavell, die sich als „barmherzige Schwester“ dort aufhielt, das wohlverdiente Urteil vollstreckt wurde. Als „Frauenmörder“ wurden die Deutschen verurteilt und der Cavell ein Denkmal gesetzt! Die Drogen in Frankreich, dem Lande der Dreifach-Affären, hindert das aber nicht im geringsten, jede Frau vor die Mündungen der Gewehre zu stellen, die Spionage treibt; nur kümmert man sich wenig darum, ob auch der Schuldbeweis dafür erbracht ist.

Die Währung in Tunis.

Wie dem „Allgemeinen Pressedienst“ gedrahtet wird, nimmt die Währung im tunesischen Hinterlande, namentlich in den an Tripolitaniern grenzenden Gebieten, dauernd zu. Die französische Regierung ist gezwungen, dort eine ziemlich hohe Anzahl Truppen zu unterhalten, um den Ausbruch offener Unruhen sowie ein Ueberpringen der nationalen Bewegung aus Tripolitaniern nach dem französischen Tunesien zu verhindern.

Wieviel Menschen der Krieg beschäftigt.

Ein französischer Statistiker hat ausgerechnet, daß der Krieg an 60 Millionen Menschen ihrer gewöhnlichen Tätigkeit entzogen hat. Etwa 15 Millionen stehen unter den Waffen, und ungefähr 45 Millionen beschäftigt die Kriegsindustrie, oder sie sind zu andern durch den Krieg hervorgerufenen Berufszweigen übergegangen.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 17. Mai 1918.

Herabsetzung der Brottration um 20 Prozent. Schon vor einigen Wochen hat sich der parlamen-

tarische Ernährungsbeirat mit der Frage der Herabsetzung der Brottration befaßt. Die Entscheidung wurde damals verlagert, weil sich die Verhältnisse noch nicht übersehen ließen und weil man hoffte, daß aus der Ukraine größere Mengen an Brotgetreide zu uns gelangen würden. Es sollten mindestens 100 000 Tonnen bei uns bis jetzt eingetroffen sein, aber wegen der Machtlosigkeit der Rada und der Schwierigkeiten, die sich in der Ukraine herausgebildet hatten, ist nur ein ganz geringer Teil der Zufuhr an uns gelangt, so daß wir auf unsere eigenen Bestände angewiesen bleiben. Daraus ergibt sich, daß unsere Brottration um 20 Prozent gekürzt werden wird. Vom 16. Juni ab wird bis zum Beginn des neuen Erntejahres, also für etwa 6 Wochen, die Mehlquote, die für jeden Deutschen zurzeit 200 Gramm für den Tag beträgt, auf 160 Gramm herabgesetzt werden. Da uns noch größere Mengen an Stredungsmitteln zur Verfügung stehen, wird sich im allgemeinen die täglich gewährte Brottration auf 180 Gramm belaufen. Zum Ausgleich werden Zucker und Nährmittel geliefert werden. 500 000 Doppelpentner Zucker sind zu diesem Zweck in der Zeit vom 15. Juni bis 15. Juli zur Verfügung gestellt, und es werden in dieser Zeit 25 Gramm Zucker für den Tag und den Kopf gewährt werden. Für die kinderreichen Familien wird das zweifelhafte ein sehr willkommener Ausgleich sein. Dazu tritt dann die Belieferung mit Nährmitteln, die um die Hälfte in der Zeit vom 15. Juni bis zum 10. August erhöht werden soll. Für die im Monat wegfallenden 1200 Gramm Mehl werden also als Ausgleich gewährt 750 Gramm Zucker und 450 Gramm Nährmittel, die zu der gewöhnlichen Rate hinzutreten. Außerdem wird beabsichtigt, größere Mengen an Dörrengemüse auf den Markt zu bringen und die Kommunen und Landestelle, die die Fleischration herabgesetzt haben, werden angehalten werden, die volle Fleischration wieder zu gewähren. Es ist aber wegen des starken Eingriffs in unseren Viehbestand nicht möglich, die Fleischration wie im vorigen Jahre zu erhöhen. Der Schweinebestand hat zur Erhaltung der Brotgetreide- und Kartoffelvorräte stark geschwächt werden müssen, so daß wir am 1. März 1918 nur noch 5,7 Millionen Schweine hatten, gegen 13 Millionen im März 1917. Auch der Rindviehbestand ist geringer geworden und vor allem in der Qualität sehr viel schlechter. Während das Durchschnittsgewicht im vorigen Frühjahr 210 Kilogramm beim Rindvieh betrug, ist es jetzt auf 130 Kilogramm gesunken. Wir brauchen also im vierten Jahr zur Aufbringung des Fleischbedarfs 1600 000 Stück Rindvieh gegen 900 000 Rinder im vorigen Jahre. Ein weiterer Eingriff in unseren Rindviehbestand würde eine Bedrohung der Milch- und Fettversorgung bedeuten. Erheblich besser als im vorigen Jahr gestaltet sich die Lage dadurch, daß die Kartoffelversorgung weiterhin günstig ist und die Siebenpfundration überall beibehalten werden kann. Das zeitige Frühjahr hat uns erhebliche Mengen an Frühgemüse geschafft, und bei der guten Witterung ist auch bald auf Frühkartoffeln und Frühobst zu rechnen. Auch die Hoffnung ist begründet, daß der Frühbrut namentlich im Westen sehr zeitig beginnen und die Zufuhren aus Rumänien und aus der Ukraine sich ebenfalls bald vermehren werden. Können wir mit einem zeitigen Frühbrut rechnen und wachsen die Zufuhren aus der Ukraine, dann ist mit einer baldigen Beseitigung der Rationierung der Brottration zu rechnen. Einer amtlichen Mitteilung des Kriegsernährungsamtes entnehmen wir noch, daß die bisherigen (Brot-) Zulagen an Schwer- und Schwerstarbeiter bestehen bleiben. Auch die vom Selbstversorger zu verbrauchende Getreidemenge, die bereits mit Wirkung vom 1. April herabgesetzt ist, erfährt keine Änderung. Das Kriegsernährungsamt erklärt schließlich: „Für den Ausfall an Mehl- und Fleisch zu geben, ist diesmal ausgeschlossen.“

„Wahrhaftig! Wie schnell und angenehm diese Stunde vergangen ist.“

Lilian und Beva unternahmen jetzt jeden Morgen einen Ausflug zu Pferde und ließen sich selbst dann nicht abhalten, wenn das Wetter einmal nicht günstig war. Die beiden jungen Damen kamen sich dabei innerlich immer näher. Sie waren keine Durchschnittsmenschen und liebten beide nicht das oberflächliche, inhaltslose Geplauder, das junge Damen oft pflegen. Sie tauschten ihre Gedanken aus und begegneten sich in vielen Dingen mit großem Interesse.

Lilian vergaß dabei freilich nur selten, in Beva die künftige Frau des Mannes zu sehen, dem sich wider alle Vernunft und sich selber zum Trost ihr Herz zugewandt hatte. Aber sie war viel zu grobherzig und gerecht, um Beva deshalb gram zu sein. Beva konnte ja nichts dafür, und Lilian fühlte sich trotzdem sehr zu Beva hingezogen und freute sich ihrer Gesellschaft. Da Beva Lilian langst bewunderte und liebte, bestand ein sehr harmonisches und heiliges Verhältnis zwischen den beiden jungen Damen. Lilian vermied sorgfältig alles, was Beva an das abhängige Verhältnis, in dem sie zu ihr stand, gemahnen konnte und betonte immer nur die gegenseitige Freundschaft.

Ronald von Ortlingen hatte sehr bald seinen Besuch wiederholt und kam immer wieder — nur um Tante Stasi und Beva zu sehen — so betonte er vor sich selbst. John Croxhall entschuldigte sich, daß er seinen Besuch noch nicht erwidert hatte, aber sein Herzleiden lege ihm Schamung auf und er müsse sich erst in die neuen Verhältnisse eingewöhnen.

Der alte Herr plauderte gern und viel mit Ronald, und sie schienen sich recht gut zu verstehen. Aber zwischen Ronald und Lilian herrschte ein durchaus kühler, formeller Ton.

Lilian zeigte sich stets sehr zurückhaltend in Ronalds Gegenwart. Und so oft er sie auch prägend und forschend anblickte mit seinen kritisch geschärften Blicken — nie ruhte ihr Blick auf ihm. Sie sah mit Ausdauer gleichgültig an ihm vorbei, als sei er nicht vorhanden, und wenn er direkt

a. Ein Dichterabend. Max Beyer, der bekannte, jetzt 58 Jahre alte rheinische Dichter und Schriftsteller, sprach gestern abend im großen Saale der „Alten Post“ über sein Jubiläumstreffen während des Krieges mit dem Kaiser, Hindenburg und Ludendorff. Diesen Vortrag hielt er hier auf besondere Bitte und Einladung des Herrn Eduard Horn unseres wertigen Mitbürgers und Gönners, den er seinerzeit in Argentinien als vortrefflichen Deutschen und Freund kennen und schätzen gelernt habe. Nach dieser Einleitung schilderte der Dichter zunächst seine Anwesenheit im Großen Hauptquartier. Nicht als Politiker, sondern als Dichter sei er dort gewesen, denn die Einladung habe ausdrücklich gelautet: „Der Dichter Max Beyer ist zu einem Besuche willkommen.“ In klar verständlicher, interessant festlicher Weise befuhrte Beyer nun seine gewonnenen Eindrücke. Er führte aus, daß es töricht sei, zu glauben, die drei großen Männer, insbesondere auch der Kaiser, hätten sich in eine gewisse Unnahbarkeit ein. Das sei nicht der Fall. Hindenburg und Ludendorff verglich Redner mit Blücher und Gneisenau, die berühmten Helden der Freiheitskämpfe. Mit diesen hätten unsere beiden Feldherren in den Taten, ja selbst im Vergleich mit deren damaligen Alter vieles gemein. Seelische Ähnlichkeiten! Die Schilderung des Empfangs durch Hindenburg und Ludendorff, die gewählte Unterredung — bei jedem besonders — gaben ein Bild, in welchem getreuer und tatkräftiger Weise beide als Schlachtenleiter zum Schutze unseres Vaterlandes unermüdlich tätig sind. Wie Feldmarschall Hindenburg über die Wünsche dabei im Lande urteilt, ist aus einer Antwort auf eine diesbezügliche Anfrage Beyer zu ersehen. Sie lautete: „Für diese Schurken und Volksausbeuter ist eine Kugel zu haben; sie gehören gehängt zu werden!“ Mit dem Kaiser war Beyer schon im Jahre 1913 auf einer Reise in Norwegen bekannt geworden. Jetzt, wo er ihn im Großen Hauptquartier wiedergesehen und gesprochen habe, fand er denselben wohl völlig ergraut, sonst aber noch überaus lebensfrisch und geistvoll. „Nur Englands Reich, war schuld am Kriege“, so habe der Kaiser wiederholt geäußert. — In den weiteren Ausführungen seines Vortrags kam nun Herr Beyer mit hinreichender, dichterischer Begeisterung als Politiker zum Wort. Der 21. ständige Vortrag fand rauschenden Beifall.

Der Trompeter von Säckingen wird am Dienstag abend 8 Uhr im evangelischen Gemeindehaus durch die Frankfurter Volksbühne zur Aufführung gebracht. Näheres siehe Anzeige.

Bücherei der evang. Gemeinde. Am Pfingstsonntag und -montag findet keine Bücherausgabe und -annahme statt.

Wohnungszählung. Laut Bekanntmachung des Magistrats findet die für das Deutsche Reich angeordnete allgemeine Wohnungszählung in der Stadt Limburg in der Zeit vom 26. bis 28. Mai d. Js. statt. Zu diesem Zweck sind von den Hauseigentümern für jedes Hausgrundstück mit mindestens einer Wohnung Hauslisten auszufüllen. Stehen auf einem Grundstück mehrere Häuser (Hinterhäuser zählen nicht besonders), so ist für jedes Haus eine besondere Liste auszufüllen. In die Liste sind sämtliche Wohnungen aufzunehmen, also die Eigentümers-, Mieter-, Hausverwalter- und Pächter-Wohnungen, ferner solche, die gewerblichen oder Zwecken von Pensionen, Privatkliniken usw. dienen, sofern nur eine oder mehrere Wohnungen eines Hauses für diese Zwecke in Anspruch genommen sind. Bei Gasthöfen, Anstalten, Kasernen usw. sind nur die Familienwohnungen der Gasthofbesitzer, Anstaltsleiter und Angehörten aufzuführen und die für Anhaltswende, Militärzwecke usw. benutzten Wohnräume nur dann zu zählen, wenn sie vorübergehend, z. B. aus Anlaß des Krieges, ihrer Bestimmung als Wohnräume entzogen sind. Räume ohne Fenster, Badezimmer, Speisekammern, Verstellräume und ähnliche Räume, z. B. nicht ausgebaute Bodenkammern, sind nicht als Wohnräume zu zählen, dagegen Manfarden und Kammern, die für den Aufenthalt von Menschen geeignet sind. Auch leer stehende Wohnungen sind zu zählen. Als solche gelten unbewohnte Wohnungen für die am Zählungstage (27. Mai) kein Mietvertrag läuft. Der vertragliche Mietpreis ist nach dem Jahresbetrage einzulegen. Die Wohnungszählung ist bestimmt, Unterlagen für Maßnahmen zur Beseitigung des durch den Krieg hervorgerufenen großen Wohnungsmangels zu geben. Bei der großen Wichtigkeit, die ihr zukommt, ist allezeitige verständnisvolle Mitarbeit geboten.

Erweiterung der vierteljährlichen Viehzählungen. Seit dem 1. März 1917 werden auf Beschluß des Bundesrats vierteljährlich Viehzählungen vorgenommen, die sich ursprünglich nur auf Pferde, Rindvieh,

das Wort an sie richtete, antwortete sie höflich und gelassen das Nötigste.

Zu seinem eigenen Vergnügen fühlte er, daß ihm das unangenehm war. Es reizte ihn geradezu, sie immer wieder ins Gespräch zu ziehen, sie zu zwingen, ihn anzusehen. Und es machte ihn ganz nervös, daß sie ihn stets so kalt und abweisend anblickte, wenn sie seinen Blick nicht vermeiden konnte.

Daß sie ihm, hinter den Vorhängen verborgen, vom Fenster aus mit brennenden Augen nachblickte, wenn er Kreuzberg verließ, ahnte er natürlich nicht. Einmal ging Beva ein Stück neben seinem Pferde her, als er ausbrach. Sie schienen sich etwas zu sagen zu haben, was seine Augen verriet. Da tat Lilian das Herz so weh, daß ihr die Tränen in die Augen traten.

Hastig wuschte sie sie fort und schalt sich selbst ärgerlich aus:

„Du bist wirklich eine ganz sentimentale Kärkin geworden, du törichte Lilian! Besinne dich doch darauf, daß du bisher eine vernünftige, „smarte“ Amerikanerin warst, die ihre Gefühle immer fest im Jügel hielt und sich dabei sehr glücklich fühlte. Schläge dir doch diese wehleidigen Gedanken aus dem Sinne.“

So sprach sie und versuchte mit sich selbst fertig zu werden.

Lilian merkte bald, daß Tante Stasi mit dem vermeintlichen Liebespaar im Einverständnis sein mußte. Ronald hatte vor einigen Tagen Tante Stasi einen Brief übergeben, den diese später Beva heimlich zulegte. Das erklärte sich Lilian auf ihre Weise. Es bewies ihr, daß Tante Stasi um den heimlichen Bund der beiden jungen Leute wußte und ihn billigte. Beva machte ihr auch durchaus nicht den Eindruck als wäre sie für eine heimliche Liebeslei zu haben, und auch Ronald von Ortlingen schien ihr nicht der Mann der sich einer jungen Dame mit unehrenhaften Absichten näherte. Ganz sicher war sie nun, daß die beiden jungen Leute heimlich verlobt und nur durch irgendein Hindernis gezwungen waren, ihr Verlöbniß geheim zu halten.

(Fortsetzung folgt.)

Verschollen.

Original-Roman von H. Courts-Mahler.

„Rein — ich hörte sie schon — früher, vor langen, langen Jahren — aber ich hatte sie fast vergessen.“ Tante Stasi antwortete nicht darauf.

In jener Zeit, von der er sprach, da hatte da drüben in demselben Zimmer eines Abends Anneliese von Strachwitz vor zahlreichen Gästen dieselben deutschen Volkslieder singen müssen, die Beva vorher gesungen hatte. Und an der offenen Tür hatte Hans von Kreuzberg geleht und die lieblichen Töne in sein Herz hineingetrunknen. Die Augen hatten dabei mit brennendem Blick auf Anneliese gerührt — und Tante Stasi hatte hinter dem Fenstervorhang gesehen, bis Tränen ihren Blick verdunkelten.

Ja, ja — das war damals gewesen — vor langen Jahren.

Jetzt traten die beiden jungen Damen wieder herein. John Croxhall blickte Beva in der ritterlichen Art, die alten Herren so wohl ansteht, die Hand.

„Ich weiß nicht, wie ich Ihnen danken soll, Fräulein Beva. Das war ein Genuß, den Sie mir oft bereiten mußten. Auch mit meiner Tochter zusammen müssen Sie mir vorsingen. Ich lagte eben zu Tante Stasi, daß Ihre beiden Stimmen sehr hübsch zusammen klingen.“

Lilian legte ihren Arm um Bevas Schulter.

„Wir wollen uns noch mehr Duette einstudieren, Genoveva, nicht wahr?“

„Das liegt nur an Ihnen, Lilian. Ich verfüge über eine ziemlich reiche Auswahl. Ronald von Ortlingen und ich, wir haben sehr viel zusammen gesungen, er hat einen schönen Bariton. Und Onkel Wilhelm liebte die Hausmusik sehr.“

„Nun, vielleicht haben wir auch einmal das Vergnügen, Sie und Herrn von Ortlingen zusammen singen zu hören,“ sagte Mr. Croxhall lächelnd.

Auf Lilians Antlitz lag wieder ein Schatten.

„Es ist hohe Zeit, daß wir uns zum Essen umkleiden, Papa,“ sagte sie hastig.

Der alte Herr sah nach der Uhr.

Schafe und Schweine erstrecken sollten. Vom 1. September 1917 ab sind diese Zählungen regelmäßig auf Ziegen und Ferkel (Gänse, Enten und Hühner) ausgedehnt worden, für die Zählung am 1. Dezember 1917 wurde angeordnet, daß für die Pferde der besondere Verwendungszweck zu ermitteln war, und zwar ob die Pferde vorwiegend zu landwirtschaftlicher Arbeit oder vorwiegend in Betrieben des Handels, Gewerbes oder der Industrie oder ob sie im Privatbesitz als Reit-, Aufsch-, Renn- und Traberpferde oder im Besitz öffentlicher Körperschaften oder von Behörden und Beamten für dienstliche Zwecke verwendet werden. Außerdem war für die Dezemberzählung eine besondere Feststellung der Zuchtschweine (Zuchtsauen und Zuchteber) angeordnet worden. Bei der Zählung am 1. März 1918 wurde erstmalig die Zahl der im Deutschen Reich gehaltenen zahmen Kaninchen ermittelt. Auf Grund der Ergebnisse der bisherigen Viehzählungen hat der Bundesrat nunmehr beschlossen, daß die oben erwähnten, zunächst nur für die Dezemberzählung und für die Märzählung angeordneten Erweiterungen bis auf weiteres bei allen künftigen Viehzählungen in Geltung bleiben sollen, so daß die vierteljährlichen Viehzählungen sich jetzt erstrecken werden auf Pferde, Schafe, Schweine mit besonderer Feststellung der Zuchtsauen und Zuchteber, Ziegen, Gänse, Enten, Hühner und zahme Kaninchen. Die erste Zählung in diesem Umfange wird am 1. Juni 1918 stattfinden.

Eingefandt.

Ein bedrängter Familienoater im wahren Sinne des Wortes ist derjenige, der heute durch die Umstände genötigt ist, sich in Limburg eine andere Wohnung suchen zu müssen. Der Einfander, Vater mehrerer Kinder, ist auf der Jagd nach einer Wohnung. Nicht durch die Zeitung erfährt er, wo eine Wohnung frei ist — das kommt überhaupt nicht mehr vor —, sondern durch Hörensagen. Mit dem bedinglichen Gefühl, das jedem Leidensgenossen in ähnlicher Lage bekannt ist, wird, begibt er sich auf den Weg. Erwartungsvoll drückt er, an Ort und Stelle angelangt, auf den Schellenknopf und sieht sich der unbekannten Wohnung hin, das Gefundene zu haben, was er sucht. Die Tür öffnet sich. „Ich habe gehört, bei Ihnen würde demnächst eine Wohnung frei.“ — „Ja, das stimmt.“ — „Daher ich mir die Wohnung einmal ansehen.“ — „Kommt es schon hoffnungsfreudiger zwischen dem Hege der Zähne hervor.“ — „Haben Sie Kinder?“ — „Ja.“ — „Sut mir leid, dann hats gar keinen Zweck, daß wir weiter verhandeln.“ — „Wie ein begoffener Bubel geht der Suchende von dannen. Das Herz ist ihm schwer, wird ihm nicht leichter, als er zu Hause seine lieben Kindergeichter anblickt, Schellengerichter, auf die der Ernst des Lebens noch nicht seine Schatten geworfen hat. Bald darauf trägt ihm ein günstiger Zufall wiederum die Kunde, daß irgendwo in der Stadt eine Wohnung leer wird. Sofort wird der Weg dorthin eingeschlagen, diesmal ganz allein, fast mit Trauer. Dann wiederum die Unterhaltung: „Ich habe gehört.“ — „Ja, das stimmt.“ — „Bis wann wird die Wohnung frei?“ — „Haben Sie Kinder?“ — „Ja.“ — „Ach, Zeit mit Rinner wolle mer schwer net.“

Suchender hat bis heute noch keine Wohnung. Seine Hoffnung, seine Zuversicht ist auf dem Gefrierpunkt angelangt. Er sieht im Geiste schon den gefürchteten Tag, an dem seine schönen Möbel vors Haus gestellt werden. Er kann diese trüben Besorgungen nicht als leere Trugbilder beschreiben, denn in Limburg geschah es, daß Familien dieses Schicksal erleiden mußten. Aber wenn es zu dem letzten Schlimmen kommen sollte, was dann? ...

Da sehen Kirche und Staat ihren ganzen moralischen Einfluß ein, um den Geburtenrückgang zu hemmen. Kanzel und Parlamentstribüne, Presse und öffentliche Meinung klammern jahraus, jahrein — und mit vollem Recht — der Bevölkerung die Notwendigkeit der Geburtenvermehrung ein. Der frühere Reichsanstalt Michaelis jagte erst dieser Tage irgendwo: „Laßt uns Holz sein auf unsere Kinderstube!“ Wer wird dieser Aufforderung, die eine herzerfrischende Mahnung darstellt, nicht trosten Herzens zustimmen?

Muß aber angeichts derartiger Wohnungsverhältnisse und Erlebnisse nicht geradezu die Stimmung der betreffenden Familienväter ins Magdau umschlagen? Soll das Finden einer Wohnung eine Prämie auf Kinderlosigkeit sein? Wie soll es erst werden, wenn der Krieg vorüber ist und die Kämpfer von draußen schließlich auch Kämpfe daheim ausfechten haben, ähnlich den oben geschilderten? Fürwahr, den betreffenden Hausbesitzern ist nicht zu wünschen, daß sie einmal, wenn auch nur in traumhaftem Zustand, die Schreden ausstehen müßten, die ihre Kollegen in Nordfrankreich jahrelang erleben. Die Hausbesitzer in Nordfrankreich wären froh, wenn sie ihre Wohnungen an recht kinderreiche Familien vermieten könnten, hätten sie nur erst ihre zerstückelten Häuser wieder! Daheim aber bei uns, wo man in Frieden und Ruhe leben kann, hat man vielfach an Kriege nichts vergessen und nichts hinzulernt, sonst dürften Kriegerelieder, wie dieses eines ist, nicht mehr vorkommen.

Es ist übrigens unbegreiflich, wie gewisse Stadt-„Väter“ in der März-Stadtoverordnetenversammlung beweisen konnten, daß wir in Limburg eine permanente Wohnungsnot haben. Sind denn die Herren, die sich zu jenen Zweifeln bekannten, blind? Wissen sie nicht, daß schon vor dem Kriege die schönsten Wietrennen nach leeren Wohnungen nicht selten waren? Ist man wirklich von einer solch gefährlichen Kurzsichtigkeit befallen, zu glauben, die Wohnungsnot würde in Limburg nach dem Kriege aufhören? Die Siedlungsfrage ist eine der wichtigsten, die der Lösung hatten. Der Magistrat wollte sich mit 10 000 Mark beteiligen, die Kommission des Magistratsvorlages schon 2000 Mark ab, und als dann die Stadtverordneten die übrigen 8000 Mark bewilligen sollten, kamen diese unerfreulichen, unverständlichen Meinungsäußerungen! Was sind angeichts der hochwichtigen Siedlungsfrage für die Stadt Limburg lumpige 10 000 Mark? Die durch neugegründete Kleinwohnhäuser erzeugte Hebung der Volksgesundheit und des Volkswohls kommt auch den Gemeinden zugute; die für Siedlungszwecke bewilligten Gelder sind nicht zum Fenster hinausgeworfen, sondern allerhöchste Kapitalanlagen, die zum Segen der Bevölkerung reiche Früchte tragen.

Man darf wohl hoffen, daß in Limburg von kirchlicher und behördlicher Seite, sobald sich passende Gelegenheit findet, der ganze Einfluß geltend gemacht wird, um andere Familienväter von den trüben Erfahrungen, wie sie oben geschildert sind, zu schützen. Wer heute einem Familienoater eine Wohnung verweigert, nur weil er viele Kinder besitzt, verurteilt sich zum Vaterland! Denn das Vaterland braucht heute zukunftsreiche Menschen. Die Zukunftsfrage wird durch derartige Vorgänge aber auf keinen Fall gehoben, — wiederum zum Schaden des Vaterlandes! X.

Amtlicher Teil.

(Nr. 114 vom 17. Mai 1918)

Betr.: Auskunftsverteilung in Passagierscheinangelegenheiten. Anfragen wegen Sendungen ins Feld.

Mündliche Anfragen von Zivilpersonen betr. Reisen in die Sperr- und besetzten Gebiete sowie Ueberführung Gefallener vom Kriegsschauplatz werden lediglich wochentags zwischen 11 und 12^{1/2} Uhr im Gebäude des Regt. Polizeipräsidenten Frankfurt a. M., Hohenzollernplatz, Zimmer 175 durch einen Vertreter des stello. Generalkommandos beantwortet; ausnahmsweise bei Reisen zu Schwerkranken oder Verwundeten und Teilnahme an Beerdigungen auch nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr und Sonntags zwischen 12 und 12^{1/2} Uhr.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei Reisen in die oben erwähnten Gebiete vor Erteilung der Reiseerlaubnis — abgesehen von der Vorlage der erforderlichen Ausreisepapiere — vom stello. Generalkommando bestimmungsgemäß in allen Fällen zunächst die Zustimmung der für das Reiseziel zuständigen Stelle eingeholt werden muß.

Anfragen wegen Sendungen aller Art ins Feld sind nunmehr für den Bereich des Gouvernements Mainz an die Militärische Frachtbüro-Prüfstelle in Mainz und für den übrigen Teil des Korpsbezirks an die Militärische Frachtbüro-Prüfstelle Frankfurt a. M., Hohenzollernstraße zu richten. Die Verfügung des stello. Generalkommandos vom 27. 9. 17 VI. Nr. 15209 wird hiermit aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 5. Mai 1918.

Stello. Generalkommando.
18. Armeekorps.

Abt. VI. Tgb. Nr. 5926.

Bekanntmachung

über den Verkehr mit Bruteiern vom 15. Januar 1917. Auf Grund des § 15 der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 (R.-G.-Bl. S. 927) wird folgendes bestimmt:

- 1) Der Verkehr mit Bruteiern wird für Gänseier vom 20. Januar, für andere Eier vom 10. Februar an bis 30. Juni unter folgenden Bedingungen gestattet:
 1. Die Versendung darf nur von Geflügelhaltern unmittelbar an Geflügelhalter erfolgen. Es dürfen nur die Eier des dem Versender gehörigen Geflügels versendet werden.
 2. Wer Hühnereier zu Brutzwecken verkauft, hat hierüber Aufzeichnungen zu führen, aus denen hervorgeht: Name und Wohnort des Käufers, Stückzahl und Art der Bruteier, Tag des Versandes. Die Aufzeichnungen sind dem Kommunalverband auf Erfordern vorzulegen.
 3. Eier, die als Bruteier gekauft sind, dürfen nur zur Brut verwendet werden.
 4. Die Bruteiersendungen müssen die deutliche Kennzeichnung als Bruteier erhalten.

II) Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften der Ziffer I fallen unter die Strafbestimmungen der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 927). Berlin den 25. Januar 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Der Minister des Innern.

IA 1c 14482 M. f. R. pp.
la IIIa 9360 M. f. R. pp.
bII 440 M. f. S. u. G.
VIb 191 M. d. J.

Wird veröffentlicht.

R. E. 301. Der Vorsitzende der Kriegswirtschaftsstelle.

Bundesratsverordnung

betreffend Aenderung der Verordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257).

Vom 2. Mai 1918.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

Im § 1 der Verordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) in der Fassung der Verordnungen vom 10. Januar und 28. Februar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 16 und S. 100) werden hinter den Worten „Strid- und Stopfgarne und deren Ersatzstoffe“ die Worte „sowie Verbandswatte aus baumwollenem Spinnstoff“ eingefügt.

Artikel 2.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 2. Mai 1918.

Der Reichskanzler.

In Betr.: Freiherr von Stein.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 15. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Gewinnung von Laubheu zu Heereszwecken.

Zufolge der schlechten Futtermittelernte des Vorjahres ist heute die Versorgung unseres Heerheeres mit Heu in Frage gestellt. Für die jetzt im Gange befindlichen Operationen im Westen, welche an die Leistungsfähigkeit der Pferde die größten Anforderungen stellen, ist die Beschaffung ausreichender Futtermittel von größter Bedeutung. In Erkenntnis dieser Notlage und der Notwendigkeit der Bereitstellung von Ersatzfuttermitteln hat das Kriegsministerium im Einvernehmen mit der Obersten Heeresleitung die Sammlung von Laubheu im Deutschen Reich angeordnet. Im diesseitigen Bereich bieten die ausgedehnten Laubwälder die Möglichkeit, größte Mengen Laubheu zu erhaschen. Das Sammelgut wird nach erfolgter Trocknung zu Laubfütterstoffen verarbeitet werden. Abgesehen von dem hohen Nährwert dieses Ersatzfuttermittels, ist die Verarbeitung zu Fütterstoffen um deswillen von größter Bedeutung, weil das Laubheu in dieser Form von den Mannschaften nach vorn mitgeführt und an die Pferde verfüttert werden kann.

Die außerordentliche Wichtigkeit der Gewinnung von Laubheu verlangt, daß unter Nachordnung aller etwa widerstrebenden Interessen von sämtlichen in Betracht kommenden

Stellen die Sammlung mit allen Mitteln gefördert wird. Dabei bedarf es kaum der Erwähnung, daß nur dann ein voller Erfolg gesichert erscheint, wenn alle beteiligten Behörden und Stellen, durchdrungen von dem Bewußtsein der hohen Bedeutung der Aufgabe, im engsten Zusammenwirken an ihrem Gelingen mitarbeiten. Vaterländische Pflicht jeder einzelnen zur Mitarbeit gerufenen Persönlichkeit ist es, sich voll einzusetzen für die im zwingenden Heeresinteresse so wichtige Gewinnung der zur Verlorenung der Frontpferde erforderlichen Futterbestände.

Es wird erwartet, daß alle Waldbesitzer, insbesondere auch Kommunen und Private, bereitwillig der Sammlung ihre Wälder öffnen und so die erste Voraussetzung schaffen für ein Gelingen der wahrhaft vaterländischen Aufgabe.

Bei der Sammlung des Laubheues sollen die Kriegswirtschaftsämter die Träger der Organisation sein, während die Weiterleitung, Verarbeitung und Verwertung des gewonnenen Materials Aufgabe des Kriegsausschusses für Ersatzfutter ist, der sich hierbei der Mitwirkung der Bezugsvereinigungen der deutschen Landwirte und der ihr angeschlossenen Genossenschaften bedient. Das auf diese Weise zusammengebrachte Laubfutter ist ausschließlich für Heereszwecke bestimmt.

Um ein Neben- und Gegeneinanderarbeiten mehrerer Organisationen zu vermeiden und nach Möglichkeit Kräfte zu sparen, soll die Sammlung des Laubheues sich im Rahmen derjenigen Einrichtungen vollziehen, die das stellvertretende Generalkommando 18. A. R. bereits für die Sammlung von Altmaterialien und Wildfrüchten geschaffen hat (Sammlung durch die Schullinder). Die verantwortliche Leitung der Sammeltätigkeit innerhalb der einzelnen Kreise liegt demgemäß in den Händen des Kreissammelausschusses.

Frankfurt a. M., den 6. Mai 1918.

Kriegswirtschaftsamt Frankfurt a. M.

Tgb.-Nr. 3308.

Veröffentlicht.

Limburg, den 15. Mai 1918.

Die Kreisstelle für Sammel- und Helferdienst.

Bekanntmachung

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. Januar 1918 und auf Grund des § 2 der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 18. März 1918 wird hiermit mit Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst in Berlin bestimmt:

Der Höchstpreis für Äpfelweine bei der Abgabe an Verbraucher durch Gastwirte wird, soweit diese selbst Hersteller der verarbeiteten Äpfelweine sind, bei Abgabe im Ausschank glasweise oder in offenen Flaschen (Ziffer IV 1a der Bekanntmachung vom 18. 3.) auf 1 M. für ein Liter, bei Abgabe in geschlossenen Flaschen zu mindestens 0,7 Liter Inhalt (Ziffer IV 1b der Bekanntmachung vom 18. 3.) auf 1 M. für 1 Flasche festgesetzt.

Wiesbaden/Frankfurt a. M., den 2. Mai 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
Der Vorsitzende.

Die Ortspolizeibehörden in den Landgemeinden des Kreises erinnere ich mit Bezug auf die im Abdruck überjandte allgemeine Verfügung vom 21. Mai 1909 an rechtzeitige Befähigung der Feuerlöschgeräte (§ 51 der Feuerlöschpolizeiverordnung) und Einübung der Pflichtfeuerwehren (§ 310 a. a. O.). Die Uebungstermine sind dem Herrn Kreisbrandmeister jedesmal rechtzeitig vorher mitzuteilen (Verfügung vom 25. 5. 07., Kreisblatt-Sonderabdruck S. 84). Besonderen Wert lege ich auf die Pünktlichkeit und richtige Disziplin und verweise deshalb auf die Verfügung vom 1. 12. 06., im Kreisblatt-Sonderabdruck Seite 124, zur genaueren Beachtung.

Vor jeder Uebung ersuche ich den Ortsbrandmeister und die Führer zusammenzuberufen und mit ihnen die wichtigsten einschlägigen Vorschriften und Verfügungen (siehe auch die Veröffentlichungen im Kreisblatt Nr. 96 von 1908) nochmals eingehend zu besprechen, damit auf diese Weise jeder lernt und im Gedächtnis behält, worauf es beim Feuerwehrendienst ankommt.

Limburg, den 9. Mai 1918.

Der Landrat.

Bekanntmachung

Für die Dauer des Krieges wird infolge Einberufung des bisherigen Inhabers der 3. Desinfektionsbezirk des Kreises Limburg aufgehoben und die dazu gehörige Stadt Limburg und die Gemeinden Dethm, Dietrichen, Elz, Offheim und Staffel dem 1. Desinfektionsbezirk (Desinfektor Daum in Dorheim) und die Gemeinden Eichhofen, Linter und Mühlen dem 2. Desinfektionsbezirk (Desinfektor Geis in Oberbrechen) zugeteilt.

Limburg, den 13. Mai 1918.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Ich ersuche, mir bis spätestens kommenden Samstag, den 18. d. Mts., vormittags, telephonisch oder telegraphisch anzuzeigen, welche Mengen an abgebbaren Kartoffeln nach der Bestandsaufnahme in ihrer Gemeinde noch vorhanden sind.

Limburg, den 16. Mai 1918.

R. A. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An sämtliche Herren Bürgermeister des Kreises!

Bis zum nächsten Samstag, den 18. d. Mts., ersuche ich mir telephonisch oder telegraphisch anzuzeigen, welche Mengen an Heu aus der dortigen Gemeinde noch abgeliefert werden können.

Limburg, den 17. Mai 1918.

R. A. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Fleischbeschauer des Kreises.

Nachdem durch Polizeiverordnung vom 2. 2. 18. (siehe Amtsblatt Nr. 6 von 1918) die Trichinenschau für alle im Regierungsbezirk Wiesbaden zu schlachtenden Schweine und Hunde eingeführt ist, liegt es im allgemeinen Interesse, daß die Fleischschau und Trichinenschau möglichst von ein und demselben Beschauer ausgeübt wird. Der Herr Kreisarzt Wenzel in Limburg wird demnach einen Ausbildungskursus in der Trichinenschau abhalten. Anmeldungen zur Beteiligung werden von ihm entgegengenommen.

Limburg, den 25. April 1918.

Der Landrat.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Wohnungszählung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. April 1918 über eine allgemeine Wohnungszählung im Deutschen Reich findet in der Stadt Limburg

am Montag, den 27. Mai ds. Js.

eine Wohnungszählung statt. Sie erfolgt mittelst Hauslisten für jedes Hausgrundstück mit mindestens einer Wohnung. Die Hauseigentümer oder deren Stellvertreter haben die Hauslisten sorgsam auszufüllen und die Richtigkeit der Angaben durch eigenhändige Unterschrift zu bescheinigen. Wo in einzelnen Fällen die Hauseigentümer außer Stande sind, z. B. infolge dauernder Abwesenheit, ihrer Pflicht zu genügen, jedoch keinen Stellvertreter bestellt haben, ist die Bestellung eines solchen vorher bei uns (Zimmer 12 des Rathauses) zu beantragen. Die Haushaltungsvorstände oder ihre Stellvertreter sind verpflichtet, den Hauseigentümern alle zur Ausfüllung der Hausliste erforderlichen Angaben zu machen.

Die Aufnahme erstreckt sich auf sämtliche bewohnte und leerstehende Wohnungen. Hiernach sind als Wohnungen zu zählen:

- a) die Wohnungen ohne Gewerberäume,
- b) die Wohnungen, die mit Gewerberäumen irgendwelcher Art z. B. Läden, Kontore usw. räumlich verbunden sind,
- c) Pensionen, Privatkliniken usw., die nicht ein ganzes Gebäude umfassen, sondern nur eine oder mehrere Wohnungen eines Hauses in Anspruch nehmen,
- d) die z. B. als Büroräume oder zu ähnlichen Zwecken dienenden Räume, die ihrer baulichen Einrichtung nach zu Wohnzwecken verwendbar sind,
- e) die Familien- (Privat-) Wohnungen der Gasthofbesitzer, Anstaltsleiter und -Angestellten, die sich in Gasthöfen oder Anstalten aller Art befinden.

Für jede Wohnung dieser Art ist in der Hausliste eine besondere Eintragung zu machen.

Die Formulare für die Haushaltungslisten sind von den Hauseigentümern am

Samstag, den 25. Mai ds. Js., vormittags von 8-12½ Uhr und nachmittags von 3-5½ Uhr auf Zimmer 8 (Botenzimmer) des Rathauses abzuholen und sorgfältig auszufüllen am **Dienstag den 28. Mai ds. Js.** auf Zimmer 13 (1. Stock) des Rathauses in nachstehender Reihenfolge zurückzugeben:

Austragen bis Frankfurterstraße,
vormittags von 8-12½ Uhr in Annahmestelle 1,
Friedhofsweg bis Hofheimerstraße,
nachmittags von 3-5½ Uhr in Annahmestelle 1,
Hospitalstraße bis Obere Schiede,
vormittags von 8-12½ Uhr in Annahmestelle 2,
Untere Schiede bis Wörthstraße,
nachmittags von 3-5½ Uhr in Annahmestelle 2.

Als Stichtag gilt Montag, den 27. Mai ds. Js. Wer die vorgeschriebenen Angaben vorsätzlich oder fahrlässig unterläßt oder nicht rechtzeitig erstattet oder wer vorsätzlich oder fahrlässig unrichtige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Limburg, den 16. Mai 1918. 4(114)

Der Magistrat: Doppel.

Meldung zur Stammrolle.

Zweits Durchföhrung der reiflosen Kontrolle aller im wehrpflichtigen Alter stehenden Personen haben sich

1. die zu Zuchthausstrafe Verurteilten,
2. die durch Straferkenntnis aus dem Heere oder der Marine Entlassenen und
3. die mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit bestraften,

welche im Frieden gebient haben, sofort unter Vorlage der Militärakten zwecks Aufnahme in die Stammrolle beim Bezirksfeldwebel mündlich oder schriftlich zu melden.

Wer vorstehendem Aufruf nicht Folge leistet, wird nach den Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuchs bestraft. Wegen der ungelauteten Mannschaften ergeht besonderer Aufruf durch das Landratsamt.

Limburg, den 3. Mai 1918.

Ag. Bezirkskommando.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um mehrmalige öffentliche Bekanntmachung dieses Aufrufs. Die ungedienten in Frage kommenden Mannschaften haben sich bei Ihnen zu melden und sind die darüber aufgestellten Landsturmrollen mit bis 20. Mai vorzulegen. Gehlzeige ist erforderlich.

Limburg, den 6. Mai 1918.

Der Vorsitzende der Ersatzkommission.

Wird hiermit veröffentlicht:
Die Personen der vorbezeichneten Art, haben sich soweit sie ungediente Leute sind, am **Samstag, den 18. d. Mts., vormittags von 11 bis 12 Uhr** im Rathause, Polizeibüro, Zimmer Nr. 4 zu melden. 3(114)

Ausweispaß sind mitzubringen.

Limburg, den 16. Mai 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Hilfsmonteur und Hilfsarbeiter

für den Bau von Fernleitungsfreiden und Drähten im Kreis Limburg, Oberlahnfreis, Unterlahnfreis und Unterlahnfreis sofort gesucht. 8(114)

Zu melden bei

Main-Kraftwerke A. G. Bauabtlg.,
Höchst a. Main.

Die Zivilprozekanten des hiesigen Landgerichts aus den Jahren 1903 und 1904, sowie die Akten, welche aus den Jahren 1883 und 1884 hier noch vorhanden sind, sollen nach Ablauf der bestimmten Aufbewahrungszeit vernichtet werden.

Diejenigen, welche an der längeren Aufbewahrung einzelner Akten Interesse haben, werden aufgefordert, dasselbe innerhalb vier Wochen anzumelden und zu bescheinigen.

Limburg, den 14. Mai 1918. 2(114)

Der Landgerichtspräsident.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 21. Mai ds. Js.,
nachmittags 1½ Uhr

anfangend, kommt im Rauheimer Gemeindefeld folgendes Holz zur Versteigerung 7(113)

District Urhaag Nr. 5
100 Rm. buchen Knüppelholz,
70 Reifghaufen,
875 Verbholzstangen 3. Klasse,
75 Reifholzstangen 4. Klasse,
845 " 5. " Bohnenstangen,
630 " 6. " "

Weiter stehen aus der Hand zum Verkauf etwa 160 Rfm. taunnen Stämme und Stangen 1. u. 2. Klasse.

Rauheim, den 14. Mai 1918.

Außerahl, Bürgermeister.

Theater in Limburg.

(Evangelisches Vereinshaus).

Gastspiel der Frankfurter Volksbühne;
Direktion: Matthäus Henß.

Dienstag, den 21. Mai, abends 8 Uhr.

Einlaß 7 Uhr. Ende 1½/11 Uhr.

Der Trompeter von Säckingen.

Romantisches Schauspiel mit Gesang in 1 Vorspiel.
4 Akten nach Viktor von Scheffels Dichtung
von J. B. Neumüller. Schönste und beste Ausgabe
nach der Oper. 18 Gesangsnummern. 7(114)

Karten dazu im Vorverkauf in der Zigarrenhandlung Rösch,
Bahnhofstraße 8, und im Vereinshaus: Rum. Platz 2 50 Mt.,
1. Platz 1.50 Mt., 2. Platz 0.80 Mt. Abendkasse 2.80, 1.80
und 1.00 Mt. Programm 10 Pfg.

Kino. Neum. 10.

Samstag, den 18. Mai 1918

von 7 Uhr an:

Sonntag, den 19. Mai 1918

von 3, 5, 7, 9 Uhr an:

Montag, den 20. Mai 1918

von 3 Uhr an:

Henny Porten

Die Faust

des Riesen

II. Teil.

Jugendlichen unter 17 Jahren

ist der Eintritt strengstens

untersagt. 5(114)

Gingang nur Neumarkt.

Deutsche Warte

Werneben der Heimats-

zeitung noch

eine inhaltreiche, dabei

billige illustrierte Berliner

Tageszeitung mit täg-

licher Unterhaltungsbe-

lage und wöchentlich 6 Bei-

blättern lesen will, der

bestelle die „Deutsche

Warte“, die im 29. Jahr-

gang erscheint, Leitarti-

keln führender Männer

aller Parteien über die

Tages- und Reformfragen

bringt (die „D. W.“ ist

das Organ des Haupt-

anschlusses für Krieger-

heimstätten), schnell und

sachlich über das Wissens-

werte aus Zeit und Leben

berichtet und monatlich

nur M. 1.—, (Bestell-

geld 14 Pfg.) kostet. Feld-

postbezug monatlich Mt.

1.35. Man verlange

Probenummern vom Ver-

lag der Deutschen Warte

Berlin NW 6.

Apollo-Theater.

Samstag, den 18. 5. von 7 Uhr,

Sonntag, den 19. 5. u. Montag, den 20. 5. von 3 Uhr an:

Der Weg ins Freie.

— Bernd Aldor-Film. —

Drama in 5 Teilen.

Einlage.

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt. 6(114)

Blumenkübel, Bütten, Züßer und Ständer

in allen Größen vorrätig. 1(114)

Karl Gemmer, Limburg (Bahn)

Küferci, Austraße I Nr. 4. Hinter der Turnhalle.

Prima Rauchtabak-Mischung

aus bestem Tabak mit behördl. erlaubten und versteuerten
Ersatzstoffen, durchaus reelle gute Ware. 50 Pakete Mt. 35.—
unfrei Nachnahme. 1(108)

J. Friedrich, Lauenheim-Main.

Merkblatt.

Wie spart man elektrische Arbeit (und damit Kohlen)?

Im vaterländischen Interesse ist es notwendig, überall an elektrischer Arbeit und damit an Kohlen zu sparen. Dies muß insbesondere dadurch geschehen, daß jeder nur irgend entbehrliche Verbrauch unterbleibt. Soweit dies nicht möglich, beachte man das Nachstehende:

A. Kraftbetrieb.

1. Man vermeide jeden längeren Leerlauf von Motoren.
2. Wenn der Motor in Betrieb ist, so benutze man ihn möglichst voll, indem man die zu erledigenden Arbeiten ansammelt und richtig verteilt.
3. Man lasse Arbeitsmaschinen und Vorgelege nicht unnötig leer mitlaufen; gegebenenfalls lasse man nicht gebrauchte Arbeitsmaschinen, Vorgelege, Transmissionen usw. durch Entfernung des Riemens usw. still.
4. Man vermeide verwickelte Anordnungen, wie mehrfache Vorgelege, gekrenzte Riemen, lange Wellenstränge. Transmissionen belaste man nicht mitten zwischen, sondern nahe bei den Lagern. Der richtigen (weder zu großen noch zu kleinen) Riemenspannung wende man Aufmerksamkeit zu.
5. Vorhaltwiderstände, die elektrische Arbeit verzehren, verwende man nur in zwingenden Fällen.
6. Man benutze in der Zeit vom 15. Oktober bis Ende Februar Motoren nicht von 4 bis 1½/8 Uhr nachmittags.
7. Lastenaufzüge sollen nur für Lasten über 30 kg benutzt werden.
8. Personenaufzüge sollen nur selten und nur von kräftigen oder schwächlichen Personen benutzt werden.

B. Beleuchtung.

1. Man schalte Lampen, die nicht mehr benötigt werden, sofort aus.
2. Man benutze nur die unbedingt notwendigen Lampen. Bei einem Beleuchtungskörper mit beispielsweise 5 Lampen schraube man 3 aus, bei größeren Beleuchtungskörpern mit beispielsweise 20 Lampen schraube man mindestens 12, wenn möglich 15 aus.
3. Bei einzelnen Lampen verwende man nicht unnötig hohe Kerzenstärken, vielmehr z. B. statt 50 Kerzen nur 32 oder 25, statt 25 Kerzen nur 16 oder 10.
4. Sofern noch Kohlenfadenlampen Verwendung finden, tausche man sie sofort gegen Metallfadenlampen höchstens gleicher Kerzenstärke aus, da sie nur 1/3 der elektrischen Arbeit verbrauchen.
5. Die allgemeine Beleuchtung im Zimmer verringere man weitestgehend und beschränke sich auf die ausreichende Beleuchtung am Gebrauchsort.
6. Man bringe die Glühlampe tunlichst nahe am Gebrauchsort an.
7. Durch richtige Anwendung von Reflektoren kann man die Beleuchtung an der Gebrauchsstelle verbessern, oft sogar bei geringerem Verbrauch an elektrischer Arbeit.
8. Man beseitige Lichtverzerrend: Sch. und Gehänge, soweit sie nicht etwa für den Schutz der Augen unentbehrlich sind.
9. Arbeiten, die bei natürlichem Licht gemacht werden können, verrichte man nicht bei künstlicher Beleuchtung.

C. Straßenbahnen.

Man benutze Straßenbahnen nicht unnötig, wenn man ohne große Mühe gehen kann; insbesondere in der Zeit der stärksten Benutzung der Straßenbahnen ist eine Entlastung derselben zugunsten solcher Personen, die unbedingt befördert werden müssen, wichtig.

D. Allgemeines.

Man lese in bestimmten Zeiträumen (je nach Höhe des Verbrauchs monatlich, wöchentlich oder täglich) selbst den Zähler ab.

**Der Reichskommissar
für die Kohlenverteilung**
(Abteilung Elektrizität).